

Beitragsordnung des TC Blau-Weiß-Wesel Flüren:

Der TC Blau-Weiß Wesel -Flüren erhebt auf Grundlage des § 4 seiner Satzung nach Maßgabe dieser Beitragsordnung Beiträge von den Mitgliedern.

Allgemeines:

Zur Deckung der Betriebs-und Verwaltungskosten, des Spielbetriebes und zur Bildung zweckgebundener Rücklagen werden von den Mitgliedern Beiträge erhoben.

Beiträge, Gebühren und Umlagen werden durch Beschlüsse der Mitgliederversammlung festgelegt. Dies bezieht sich auf deren Höhe, Zahlung und Fälligkeit.

Beitragsarten:

	monatlich	Jahresbeitrag
1 Einzelmitgliedschaft		
1.1 Erwachsener	21,50€	258,00€
1.2 Erwachsener 18-25 Jahre (Schüler, Student, in Ausbildung)	6,50€	78,00€
1.3 1.Jugendlicher	6,50€	78,00€
1.4 2.Jugendlicher	5,00€	60,00€
2 Familienmitgliedschaft		
2.1 Erwachsener	21,50€	258,00€
2.2 Ehepartner aktiv	14,00€	168,00€
2.3 Ehepartner passiv	2,50€	30,00€
2.4 1.Kind	6,50€	78,00€
2.5 2.Kind	5,00€	60,00€
2.6 3.Kind	5,00€	60,00€
3 Passives/förderndes Mitglied		
3.1 Erwachsener	8,00€	96,00€
3.2 Ehepartner	8,00€	96,00€
4 Zweitmitgliedschaft		
4.1 Erwachsene		70,00€
4.2 Kinder /Jugendliche bis 16		50,00€

Regelbeitrag, Nachweispflicht:

Grundsätzlich gilt der Regelbeitrag.

Ermäßigte Beitragsformen (1.2) müssen schriftlich beantragt werden.

Zweitmitgliedschaft:

Spieler, die nachweislich seit mindestens zwei Jahren Mitglied in einem Tennisverein sind und dort den vollen Mitgliedsbeitrag entrichten, können eine Zweitmitgliedschaft beim TC Blau-Weiß beantragen.

Die Mitgliedschaft ist schriftlich, mit Antragsformular, beim Vorstand des TC Blau-Weiß zu beantragen.

Die bestehende Vollmitgliedschaft muss schriftlich durch den „Heimatverein“ bestätigt werden und dem Antrag beigefügt sein. Die Vollmitgliedschaft ist jährlich, spätestens bis zum 31.3. nachzuweisen. Über die Zweitmitgliedschaft entscheidet der Vorstand nach Einzelfallprüfung.

Ein direkter Wechsel von einer Voll- zur Zweitmitgliedschaft ist nicht möglich.

Die Zweitmitgliedschaft stellt eine Sonderform der Mitgliedschaft beim TC Blau-Weiß Flüren da. Der Mitgliedsbeitrag in Höhe von 70,-€ ist grundsätzlich für das Kalenderjahr zu entrichten und wird im Voraus mit SEPA-Lastschrift abgebucht. Zeitanzeilige Beiträge sind ausgeschlossen.

Die Zweitmitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme an Vereinsaktivitäten und der Mitgliederversammlung. Das Zweitmitglied ist nicht stimmberechtigt.

Spieler mit einer Zweitmitgliedschaft sind nicht verpflichtet, Arbeitsstunden abzuleisten.

Sie dürfen die Platzanlage auch außerhalb ihrer Trainingsstunden nutzen.

Gastspieler:

Aktive Mitglieder dürfen mit Gästen auf der Anlage spielen.

Die von den Gästen für die Benutzung der Platzanlage zu entrichtende Gebühr beträgt 10,-€ /5,-€ für Kinder und Jugendliche.

Die Gastgebühr ist vor Spielantritt in bar und unter Angabe des Namens des einladenden Mitglieds und des Gastes in dem Vereinsbriefkasten oder im Clubhaus zu hinterlegen.

Eine Person kann innerhalb einer Saison nur 5 Mal als Gastspieler spielen.

Ohne ein Vereinsmitglied sind vereinsfremde Personen grundsätzlich nicht befugt, die Anlage zu nutzen.

Trainingsberechtigt:

Trainingsberechtigt sind ebenfalls nur Personen, die entweder aktive Mitglieder sind, oder die über eine Zweitmitgliedschaft beim TC Blau-Weiß Flüren verfügen.

Als Ausnahme ist derjenige trainingsberechtigt, der für die Saison einen Beitrag in Höhe von 70,-€ / 50,-€ für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre entrichtet.

Bei Spielen mit Mitgliedern außerhalb des Trainings wird die Gastgebühr erhoben.

Mitgliedspflichten/ Arbeitsstunden:

Mitgliedspflichten bestehen in außerordentlichen Beiträgen in Form von Arbeitsleistungen. Von den aktiven Mitgliedern, die im betreffenden Jahr das 16. Lebensjahr vollenden, müssen 5 Arbeitsstunden jährlich geleistet werden. Diese können entweder zu den festgelegten Arbeitsdienstzeiten oder nach Absprache mit dem Platzwart verrichtet werden. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde werden 8,-€ (Jugendliche bis 18J. 4,-€) vom Konto eingezogen.

Mitglieder, die das 67. Lebensjahr vollendet haben, müssen keine Arbeitsstunden leisten.

Die Abrechnung nicht geleisteter Arbeitsstunden erfolgt nach dem Abschluss der Freiluftsaison mit Stichtag 01.10. des laufenden Jahres.

Die Vorstandsarbeit wird auf die Arbeitsstunden angerechnet.

Abwicklung des Beitragswesens:

Der Vereinsbeitrag wird 1/4jährig im Voraus mit SEPA-Lastschrift abgebucht.

Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Kontonummer, den Wechsel des Bankinstitutes sowie Änderungen der Anschrift mitzuteilen.

Von Mitgliedern, die dem Verein eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird der Beitrag zum Fälligkeitstermin eingezogen.

Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen und wird der Verein durch Bankgebühren (Rücklastschriften) belastet, sind diese Gebühren von dem Mitglied zu tragen.

Im Übrigen ist der Verein berechtigt, ausstehende Beitragsforderungen gegenüber dem Mitglied gerichtlich oder außergerichtlich geltend zu machen. Die hierbei anfallenden Kosten und Gebühren hat das Mitglied zu tragen.

Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 01.04.2019 in Kraft und ersetzt alle vorangegangenen.

Die vorstehende Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 15.3.2019 beschlossen.